

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

## **1. Tagung des 5. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei DIE LINKE 28. November 2015, Kulturhaus Stadt Weißenfels**

### **I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse**

1. Der Kreisparteitag wählt die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung - das Tagungspräsidium, den/die Schriftführer/in und die Mandatsprüfungskommission, die Wahlen erfolgen quotiert. Vorschläge dazu können eingebracht werden und sind entsprechend Quotierung zu berücksichtigen.
2. Der Kreisparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Kreisparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Kreisparteitages erfolgt entsprechend der unter Pkt. 3 beschlossener Tagesordnung

### **II. Regeln in der Debatte/Diskussion**

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. TeilnehmerInnen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Zustimmung der Delegierten erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und evtl. dazugehörige Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium durch Handzeichen oder schriftlich anzuzeigen. Die Zurücknahme führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussions-/Debattenredner beträgt max.3 Minuten, längere Redezeiten sind durch die RednerInnen vor Beginn der Rede zu beantragen/anzuzeigen und durch den Kreisparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussion-/DebattenrednerInnen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte/Diskussion oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden RednerInnen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind der Tagungsleitung anzumelden. Redezeit max. 2 Minuten.

### **III. Weitere Regelungen**

11. Der Kreisparteitag ist öffentlich.
12. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift anzufertigen und zu archivieren.
13. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
14. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der vorgelegten Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

## **WAHLORDNUNG**

1. Grundlage der Durchführung der Wahlen ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt.
2. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden in den Basisorganisationen gewählten Delegierten und anwesenden gewählten Nachfolgedelegierten, die für nicht anwesende gewählte Delegierte nachgerutscht sind.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung der Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Kreisparteitag gewählt.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der geheimen Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis, gibt es bekannt und protokolliert es.
6. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Der Kreisparteitag kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.
7. Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen wird von der Versammlungsleitung geführt. Bisher eingegangene Bewerbungen werden bekanntgegeben. Weitere Bewerbungen sind in der Versammlung möglich.
8. Die Delegierten haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen zu stellen, siehe Geschäftsordnung.
9. Bei vorherigem Verzicht aller Kandidatinnen auf ihre erneute Kandidatur in einer gemischten Liste in einem zweiten Wahlgang kann die Wahl der Kandidatinnenliste und der Kandidatenliste parallel verlaufen, ansonsten ist zuerst die Kandidatinnenliste zur Wahl zu stellen und dann die gemischte Liste.
10. Die Stimmenabgabe erfolgt durch Ankreuzen der auf dem Wahlschein vermerkten Anzahl von Stimmen. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher anderer Art machen den Stimmzettel ungültig.
11. Als gewählt gelten die Kandidatinnen, die die meisten „Ja“-Stimmen auf sich vereinigen konnten, unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 50% + eine Stimme der erreichbaren „Ja“-Stimmen erreicht haben.
12. Bringt ein Wahlgang keine Mehrheitsentscheidung, erfolgt eine Stichwahl der KandidatInnen mit den höchsten Stimmzahlen. Entsprechende mögliche weitere Verfahren (z. Bsp. Losverfahren) kann der Kreisparteitag festlegen.